

Geprüfte/-r Versicherungsfachwirt/-in

Lösungsvorschlag Versicherungsbetriebslehre vom 23. April 2003

Aufgabe 1

a) Argumente, z. B.:

Versicherungsschutz wird primär durch die Vertragsgrundlagen (Versicherungsbedingungen) und das Recht (VVG, PflVersicherungsG) bestimmt, daneben gleiche oder stark ähnliche Produkte, ähnliche Vertriebsorganisation, gleiche versicherungstechnische und betriebstechnische Verfahrensweisen.

b) **Zielsetzung:**

- VAG:
erwerbswirtschaftlich orientiert, Shareholder-Value im Vordergrund
- VVaG:
genossenschaftliche Zielsetzung, Versicherungsschutz soll Mitgliedern kostengünstig zur Verfügung gestellt werden

Kapitalbeschaffung:

- VAG:
Möglichkeit der Kapitalerhöhung
- VVaG:
Eigenmittel müssen von den Mitgliedern beschafft werden, (nur) Möglichkeit der Gewinnthesaurierung, eventuell satzungsgemäß Nachschusspflicht der Mitglieder

Kooperation:

- möglich für beide Formen im Wege über Unternehmensverträge und/oder der Personalunion von Leitungsorganen, VAG weiterhin über die Möglichkeit der Konzernbildung über Kapitalbeteiligungen
- Stellung Versicherungsnehmer gegenüber dem Unternehmen:
Versicherungsnehmer ist beim VVaG als Mitglied gleichzeitig Träger des Unternehmens, dadurch kann eine stärkere Identifikation gegeben sein.
Versicherungsnehmer ist in Gremien vertreten (Mitglieder-, Mitgliedervertretungsversammlung, Beirat)
beim VAG keine Beteiligung des Versicherungsnehmers, soweit er nicht gleichzeitig Aktionär ist.

Aufgabe 4

- a) Schadenrückstellungen sind Zahlungsverpflichtungen aus Versicherungsfällen, die wirtschaftlich das Geschäftsjahr und die Vorjahre betreffen.
- b) – Rückstellungen für am Bilanzstichtag bekannte, noch nicht endgültig regulierte Schäden
– Rückstellung für eingetretene, noch nicht gemeldete, noch nicht regulierte Schäden (Spätschäden)
– Rückstellung für Schadenregulierung
– Rentendeckungsrückstellung
– Erträge aus RPT-Forderungen
(Abzusetzen sind aktivierungsfähige Forderungen aufgrund von Regressen, Proveniens und Teilungsabkommen.)
- c) Jeweils 70 %.
- Denkbar sind z. B. folgende Ursachen:
Eine Zunahme der Regulierungsgeschwindigkeit senkt möglicherweise die Dotierung der Rückstellungen, für die Rückstellungen zu bilden wären.
Auflösung von erheblichen Teilen der Altreserven oder deren niedrigere Neubewertung, ohne dass für Geschäftsjahres-Versicherungsfälle im gleichen Ausmaß neue Rückstellungen anfallen. Damit gehen die Veränderungsbeträge zurück.
- d) Der Rückstellungsbetrag wird aufgrund vorliegender Erfahrungswerte vorsichtig geschätzt. Grundsätzlich setzen VU die Rückstellungen vorsichtig an, sodass sich stille Reserven bilden können. Im Nachhinein erweist sich die Schätzung der Rückstellung häufig als zu hoch, was in den Folgeperioden zu Abwicklungserträgen führt.